Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3168

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
6 - 52000 - 289/52 - II

Bonn, den 8. März 1952

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Anbei übersende ich den

# Entwurf eines Gesetzes über die Inanspruchnahme eines Teils der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer durch den Bund im Rechnungsjahr 1952

nebst Begründung mit der Bitte, die Beschlußfassung des Bundestages herbeizuführen (Anlage A).

Federführend ist der Bundesminister der Finanzen.

Der Bundesrat hat zur Vorlage gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes in seiner 79. Sitzung am 29. Februar 1952 die nachstehende Entschließung gefaßt:

„Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 27 auf 40 % hängt von der Beurteilung des voraussichtlichen unabweisbaren Bundesfehlbetrags im Rechnungsjahr 1952 einerseits und der Leistungsfähigkeit der Länderhaushalte im Rechnungsjahr 1952 andererseits ab. Die Voraussetzungen hierfür sind zur Zeit noch nicht gegeben, da der Bundeshaushaltsplan für 1952 noch nicht vorliegt und auch die unabweisbaren Mehrausgaben der Länderhaushalte für 1952 noch nicht in allen Ländern übersehbar sind. Die Zustimmung des Bundesrats zu einem Gesetz nach Artikel 106 Absatz 3 für 1952 kann daher erst nach Prüfung der Unterlagen des Bundeshaushalts 1952 und nach Einigung mit der Bundesregierung über deren wesentlichen Inhalt in Aussicht gestellt werden. Die Bundesregierung wird daher gebeten, die Vorlage BR.-Drucks. Nr. 58/52 zusammen mit den Ländern erneut zu überprüfen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden Nietzschestraße 1

Die Länder erklären, daß sie die über 27 % hinaus geforderte Abgabe vom Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Etat 1952/53 nicht ohne Ausweis eines Fehlbetrages einstellen könnten.

Die Länder sind bereit, bis zu der erforderlichen gesetzlichen Regelung für das Rechnungsjahr 1952 ab 1. April 1952 weiter 27 % des Aufkommens an Einkommen- und Körperschaftsteuer an den Bund abzuführen."

Die Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates ist als Anlage B beigefügt.

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers

**Blücher**

Anlage A

# Entwurf eines Gesetzes

## über die Inanspruchnahme eines Teils der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer durch den Bund im Rechnungsjahr 1952

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Im Rechnungsjahr 1952 nimmt der Bund zur Deckung seiner durch andere Einkünfte nicht gedeckten Ausgaben 40 vom Hundert der Einnahmen in Anspruch, die den Ländern im Rechnungsjahr 1952 aus der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer zufließen.

§ 2

Die Finanzämter führen die nach § 1 in Anspruch genommenen Einnahmen täglich an die Bundeshauptkasse ab. Der Bundesminister der Finanzen kann zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens die Abführung der Einnahmen anderweitig regeln

§ 3

Dieses Gesetz gilt in Berlin, sobald das Land Berlin nach Artikel 87 Absatz 2 der Verfassung von Berlin seine Anwendung beschließt.

§ 4

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1952 in Kraft.

## Begründung

I.

Seit dem 1. April 1951 ist der Bund nach dem Gesetz über die Inanspruchnahme eines Teils der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer vom 23. Oktober 1951 (BGBl. I S. 864) mit 27 v. H. an den Einnahmen aus diesen Steuern beteiligt. Da das Gesetz nur für das Rechnungsjahr 1951 gilt, soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die im Artikel 106 Abs. 3 des Grundgesetzes vorgesehene Bundesbeteiligung an der Einkommen- und Körperschaftsteuer für das Rechnungsjahr 1952 neu geregelt werden.

In der Begründung zum Gesetz vom 23. Oktober 1951 (Drucksache Nr. 2245) hatte die Bundesregierung im einzelnen die verfassungsrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Grundsätze dargelegt, nach denen eine Beteiligung des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer dem Grunde nach zuzulassen und der Höhe nach zu bemessen ist. Die Inanspruchnahme eines Teils der Einkommen- und Körperschaftsteuer setzt nach Artikel 106 Abs. 3 des Grundgesetzes die Feststellung voraus, daß der Bund seinen Haushalt nicht auf andere Weise als durch einen solchen Zugriff auf die Länderfinanzmasse ausgleichen kann, also außerstande ist, zur Herstellung des Haushaltsgleichgewichts seinen Finanzbedarf durch Ausgabenabstriche zu senken oder die ihm nach dem Grundgesetz in erster Linie zustehenden Einnahmen entsprechend zu erhöhen. Die Höhe des Bundeszugriffs wird einerseits bestimmt durch den Fehlbedarf des Bundeshaushalts, zum andern begrenzt durch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Länderhaushalte; im Ergebnis hat die finanzielle Auseinandersetzung einen angemessenen und billigen Ausgleich zwischen den vordringlichen und unabweisbaren Finanzbedürfnissen des Bundes und den berechtigten Lebensinteressen der Länder herbeizuführen.

II.

Die voraussichtliche Gesamtlage des Bundeshaushalts für das Rechnungsjahr 1952 ist in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht dargestellt; den für 1952 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind zum Vergleich die nach dem gegenwärtigen Sachstande zu erwartenden Isteinnahmen und Istausgaben des Rechnungsjahres 1951 gegenübergestellt. Hiernach ergibt sich, daß die Haushaltswirtschaft des Bundes im Rechnungsjahr 1951 mit einem Fehlbetrag von rd. 590 Millionen DM abschließen wird; überwiegend erklärt sich dieses Ergebnis daraus, daß die im außerordentlichen Haushalt für 1951 vorgesehenen Bewilligungen (insbesondere die außerordentlichen Besatzungskosten) zum größten Teil verausgabt werden müssen, obwohl die zur Deckung dieser Ausgaben etatisierten außerordentlichen Einnahmen nahezu völlig ausgefallen sind.

Für das Rechnungsjahr 1952 ist die Aufstellung eines außerordentlichen Haushalts nur insoweit noch vertretbar, als der Eingang außerordentlicher Deckungsmittel mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann. Der im wesentlichen aus Steuermitteln zu deckende Finanzbedarf des Bundes wird im Rechnungsjahr 1952 entscheidend durch die Höhe des von der Bundesrepublik Deutschland zu leistenden Verteidigungsbeitrages bestimmt. Die Höhe des Beitrags ist zur Zeit noch nicht bekannt. Als sicher ist jedoch zu unterstellen, daß der im Rechnungsjahr 1952 an Stelle der Besatzungskosten zu leistende Verteidigungsbeitrag nicht niedriger sein wird als die Besatzungskostenforderung des Rechnungsjahres 1951 (7,657 Milliarden DM) zuzüglich der aus dem Vorjahre stammenden Auslaufkosten. Es wird deshalb hier davon ausgegangen, daß der Verteidigungsbeitrag im Rechnungsjahr 1952 mindestens den Betrag von 8000 Millionen DM erreichen wird.

Wird für 1952 zur besseren Vergleichbarkeit der korrespondierenden Zahlenwerte zunächst von einer Bundesbeteiligung an der Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe des diesjährigen Vomhundertsatzes (27 %) ausgegangen, so ergibt sich bei Annahme eines Verteidigungsbeitrages in Höhe von 8000 Millionen DM für den Bundeshaushalt des Rechnungsjahres 1952 ein ungedeckter Fehlbedarf von rd. 1400 Millionen DM.

Wie aus den Erläuterungen der Anlage 1 ersichtlich, liegt diesem Ergebnis die Voraus-

setzung zugrunde, daß eine Reihe von Maßnahmen, die die Bundesregierung zur Verringerung des Fehlbedarfs eingeleitet hat, verwirklicht werden kann. Weitere Möglichkeiten, die Deckungslücke im Bundeshaushalt von sich aus zu verringern, hält die Bundesregierung nicht für gegeben. Während die für 1952 angesetzten Einnahmen, insbesondere die Einnahmen aus Bundessteuern, sich an der oberen Grenze einer haushaltspolitisch noch vertretbaren Schätzung halten, sind die Ausgaben für 1952 durchweg auf niedrigster Grundlage veranschlagt. Von diesen Ausgaben sind etwa 90 v. H. aus rechtlichen, politischen oder sozialen Gründen zwangsläufig und daher dem Einfluß der Bundesverwaltung praktisch entzogen; von den verbleibenden 10 v. H., die annähernd 2 Milliarden DM betragen, sind zur haushaltsrechtlichen Sicherstellung von Einsparungen 250 Millionen DM global abgesetzt. Darüber hinaus sind Möglichkeiten, den Finanzbedarf des Bundes im Verwaltungswege zu drosseln, nicht erkennbar. Ebenso wenig läßt sich der Fehlbedarf des Bundeshaushalts durch eine Erhöhung der Einnahmen verringern; die dem Bunde zustehenden Steuern, insbesondere die Verbrauchsteuern und die Umsatzsteuer, haben einen Anspannungsgrad erreicht, der ohne Gefährdung des sozialen Friedens und der Lebenshaltung breiter Volksschichten nicht gesteigert werden kann. Die Einführung einer Aufwandsteuer und einer Autobahnbenutzungsgebühr hält die Bundesregierung zwar für möglich und vertretbar; entsprechende Vorschläge der Bundesregierung sind jedoch bisher am Widerstand der gesetzgebenden Körperschaften gescheitert.

## III.

Hiernach bleibt dem Bund keine andere Möglichkeit, als „zur Deckung seiner durch andere Einkünfte nicht gedeckten Ausgaben“ den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Rechnungsjahr 1952 gegenüber dem diesjährigen Beteiligungssatz zu erhöhen. Die Bundesregierung ist nach gewissenhafter Prüfung zu der Überzeugung gelangt, daß die für 1952 zu erwartende Haushaltslage der Länder eine Erhöhung des Bundesanteils zuläßt und rechtfertigt.

Wie aus der Anlage 2 ersichtlich, wird sich die Haushaltslage der Länder (ohne Berlin) im Rechnungsjahr 1951 gegenüber dem Vorjahre im Ergebnis um rd. 840 Millionen DM verbessern, obwohl die Länder in diesem Rechnungsjahr namentlich auf den Gebieten des Personalhaushalts und des preisempfindlichen Sachhaushalts zusätzliche Belastungen haben auf sich nehmen müssen; diese z. T. erheblichen Mehrausgaben werden indessen durch den fast völligen Wegfall der vorjährigen Interessenquotenbelastung und insbesondere durch die günstige Entwicklung des Ländersteueraufkommens mehr als ausgeglichen. Allein die Herabsetzung des von der Bundesregierung ursprünglich geforderten Beteiligungssatzes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 31,3 auf 27 v. H. hat den Ländern zu einer Haushaltsverbesserung von etwa 350 Millionen DM verholfen. Allerdings nehmen nicht alle Länder an der Gesamthaushaltsverbesserung gleichmäßig teil; für einzelne Länder bedeutet die diesjährige Entlastung noch keinen vollen Ausgleich der aus früheren Rechnungsjahren stammenden Fehlbeträge. Um die finanzschwächeren Länder von den Nachwirkungen der Vorjahrsfehlbeträge fühlbar zu entlasten, hat sich die Bundesregierung vorbehaltlich der von den gesetzgebenden Körperschaften noch auszusprechenden Ermächtigung entschlossen, zugunsten dieser Länder eine innerhalb von fünf Jahren zu tilgende Umschuldungsanleihe von 250 Millionen DM aufzunehmen. Mit der Konsolidierung ihrer kurzfristigen Verbindlichkeiten soll den überlasteten Ländern die Rückkehr zu einer geordneten Haushaltswirtschaft erleichtert und zugleich das Zustandekommen eines angemessenen und für alle Länder tragbaren Finanzausgleichs ermöglicht werden (vgl. Kapitel II des Entwurfs eines Gesetzes über den Finanzausgleich unter den Ländern in den Rechnungsjahren 1951 und 1952). Diese sehr weitgehende Bundeshilfe rechtfertigt es, bei der Bemessung der Bundesbeteiligung an der Einkommen- und Körperschaftsteuer für 1952 ausschließlich von den finanzwirtschaftlichen Tatbeständen auszugehen, die die Haushaltslage der Länder im kommenden Rechnungsjahr bestimmen werden. Die Berücksichtigung von Lasten der Vergangenheit ist in diesem Zusammenhang zudem schon deshalb nicht möglich, weil der von Bund und Ländern gemeinsam zu deckende Finanzbedarf im Rechnungsjahr 1952 eine solche Höhe erreichen wird, daß alle im Rechnungsjahr 1952 verfügbaren Steuermittel des Bundes und der Länder in vollem Umfange den Forderungen der Gegenwart dienstbar gemacht, d. h. ausschließlich für die im Rechnungsjahr 1952 anfallenden Staatsbedürfnisse verwendet werden müssen.

## IV.

Im Gegensatz zum Bundeshaushalt, der in Zukunft mit erheblichen zusätzlichen Anforderungen zwangsläufig zu rechnen hat, wird sich der Steuerbedarf der Länder im großen und ganzen auf der gegenwärtigen Höhe halten, solange die Verteilung der Aufgaben und Lasten zwischen Bund und Ländern keinen grundlegenden Änderungen unterworfen wird. Diese unterschiedliche Entwicklung der Bundesausgaben und der Länderausgaben ist nicht die Folge einer unterschiedlichen Haushaltspolitik, sondern entspricht der natürlichen, in erster Linie strukturbedingten Verschiedenheit der Aufgaben und Lasten; während die vom bundesstaatlichen Gesamtverband, also zentral zu tragenden Lasten durch eine Dynamik gekennzeichnet sind, die bekanntlich in allen modernen Bundesstaaten zu einer ständig zunehmenden Bedarfsausweitung führt, wird die Höhe der von den Einzelverbänden zu tragenden, also regional begrenzten Lasten durch den im wesentlichen gleichbleibenden Umfang der herkömmlichen Staatsaufgaben bestimmt. Tatsächlich sind auch Anhaltspunkte, die für 1952 die Annahme einer erheblichen Steigerung des unabweisbaren Ländersteuerbedarfs rechtfertigen könnten, nicht erkennbar. Soweit in einzelnen Ländern die Erhöhung des Personal- und Sachaufwands sich im Rechnungsjahr 1951 noch nicht in vollem Umfange ausgewirkt haben sollte, wird zwar mit einer gewissen Zunahme des zwangsläufigen Finanzbedarfs im Rechnungsjahr 1952 noch zu rechnen sein. Es ist auch möglich, daß Maßnahmen des Bundes (z. B. auf dem Gebiet des Lastenausgleichs oder für die unter Art. 131 GG fallenden Personen) zu Mindereinnahmen oder Mehrausgaben bei den Ländern führen werden. Ein Teil dieses Mehrbedarfs wird aus dem Überschuß zu decken sein, den die Länder insgesamt im Rechnungsjahr 1951 erzielt haben und der ihnen für 1952 verbleiben soll. Zugleich werden sich für die Länderhaushalte finanzielle Entlastungen daraus ergeben, daß die bemerkenswerte Steigerung des gemeindlichen Steueraufkommens, die für 1951 gegenüber 1950 auf etwa 800 Millionen DM und für 1952 gegenüber 1951 auf weitere 600 Millionen DM veranschlagt werden kann, zu einer automatischen Verringerung des kommunalen Finanzzuweisungsbedarfs beiträgt. Auch die mit der Steigerung des staatlichen Steueraufkommens verbundene Erhöhung der Pauschalentschädigung für die Verwaltung der Bundessteuern wird für die Länder Mehreinnahmen in Höhe von rd. 54 Millionen DM erbringen, denen entsprechende Mehrausgaben nicht gegenüberstehen, weil die Kosten des Ausbaus der Steuerverwaltung bereits in den beträchtlichen Einnahmen aus der Pauschalentschädigung des Rechnungsjahres 1951, die den Vorjahresbetrag um rd. 140 Millionen DM übersteigen, ihren mehr als angemessenen Ausgleich gefunden haben. Wird den Ländern der finanzielle Status, den sie dank der haushaltswirtschaftlichen Gesamtentwicklung im Rechnungsjahr 1951 erreicht haben, im Rahmen der finanziellen Auseinandersetzung mit dem Bund für 1952 belassen, so werden die Länder nicht nur die im Personal- und Sachhaushalt etwa noch anfallenden zwangsläufigen Mehrausgaben decken können, sondern voraussichtlich auch in der Lage sein, Mehrbedürfnisse auf den Verwaltungsgebieten zu berücksichtigen, in denen sich ein besonders dringlicher Nachholbedarf angestaut hat (z. B. Schulwesen, Wegeunterhaltung). Alles in allem ergibt sich, daß der Steuerbedarf der Länder, wenn sich ihre Ausgabenwirtschaft in den durch die haushaltspolitische Gesamtlage gebotenen Grenzen hält, im Rechnungsjahr 1952 zwar vielleicht nicht zurückgehen, keinesfalls aber eine nennenswerte Steigerung erfahren wird; die Gesamtheit der Länder wird daher zum Ausgleich ihrer Haushalte auf den Mehrertrag, den die Landessteuern im Rechnungsjahr 1952 erbringen werden, nicht angewiesen sein. Das schließt die Möglichkeit nicht aus, daß einzelne finanzschwache Länder auch im Rechnungsjahr 1952 mit Fehlbeträgen abschließen werden; aber die Berücksichtigung der vereinzelt noch verbleibenden Deckungslücken ist nicht im Rahmen der vertikalen Auseinandersetzung zwischen dem Bund und der Gesamtheit der Länder möglich, sondern Aufgabe des horizontalen Finanzausgleichs unter den einzelnen Ländern.

## V.

Die Tatsache, daß der Bund zum Ausgleich seines Haushalts auf zusätzliche Steuereinnahmen angewiesen ist, die Länder dagegen dieser Mehreinnahmen nicht dringend bedürfen, und die Erkenntnis, daß der Anspannungsgrad der Bundessteuern nicht mehr gesteigert werden kann, rechtfertigen den Anspruch des Bundes, ihm den für 1952 zu erwartenden Mehrertrag der Ländersteuern zur Deckung seiner Ausgaben und damit zur Sicherstellung seiner gesamt-

staatlichen Aufgaben zu überlassen. Dieser Anspruch findet staatswirtschaftlich eine weitere Stütze darin, daß die Steigerung des Steueraufkommens, insbesondere der Einkommen- und Körperschaftsteuer, entscheidend auf Maßnahmen des **Bundes**, insbesondere seine wirtschafts- und investitionspolitischen Maßnahmen und seine finanziellen Leistungen (z. B. auf dem Gebiete des Besatzungshaushalts) zurückzuführen ist. Die geforderte Erhöhung der Bundesbeteiligung an der Einkommen- und Körperschaftsteuer erscheint auch, wie dargelegt, für die Länder zumutbar, weil die Einnahmeausfälle, die den Ländern aus der DM-Bilanzumstellung und der vorjährigen Steuersenkung entstanden waren, nunmehr vollends ausgeglichen sind und der höhere Bundeszugriff für sie im Ergebnis keine Verschlechterung ihres gegenwärtigen, verhältnismäßig günstigen finanziellen Status bedeutet. Er kann allenfalls zur Folge haben, daß die Länder ihre freiwilligen Staatsaufgaben, insbesondere ihre öffentlichen Investitionsleistungen, nicht in dem an sich erwünschten Maße steigern können. Dieser Nachteil muß indessen in Kauf genommen werden, solange vordringliche Bedürfnisse des ordentlichen Bundeshaushalts ungedeckt sind und anderweitig nicht gedeckt werden können, weil die Mißachtung des haushaltsrechtlichen Deckungserfordernisses gesamtfinanzpolitisch und volkswirtschaftlich ungleich größere Nachteile und Gefahren zur Folge hätte als der Verzicht auf höhere Investitionsleistungen. Ohnehin wird sich voraussichtlich eine Verlagerung der öffentlichen Investitionsleistungen zwangsläufig daraus ergeben, daß die Verteidigungsbedürfnisse von der insgesamt verfügbaren und nur langsam steigerungsfähigen Investitionskapazität der deutschen Volkswirtschaft einen zunehmend höheren Anteil für sich beanspruchen werden.

VI.

Die für das Rechnungsjahr 1952 zu erwartende Steigerung des Steueraufkommens des Bundes, der Länder und der Gemeinden ist in den als Anlage 3 beigefügten Übersichten im einzelnen dargestellt. Hiernach ergibt sich für die Länder (einschließlich Berlins) auf der Grundlage einer 27%igen Bundesbeteiligung an der Einkommen- und Körperschaftsteuer ein Mehraufkommen von 1323 Millionen DM, das sind über 13 v. H. des für 1952 mit 10 041 Millionen DM veranschlagten Einkommen- und Körperschaftsteuerertrages (vergl. Anl. 3d). Die Bundesbeteiligung an der Einkommen- und Körperschaftsteuer ist mithin für das Rechnungsjahr 1952 auf 27 + 13 = 40 v. H. zu bemessen.

VII.

Der Gesetzentwurf entspricht im übrigen inhaltlich der vorjährigen Regelung; das gilt insbesondere für das im § 2 vorgesehene Verfahren.

**Anlage 1**
zur Begründung des Entwurfs eines Gesetzes über die Inanspruchnahme eines Teils der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer durch den Bund im Rechnungsjahr 1952.

# Schätzung der voraussichtlichen Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben des Bundes für die Rechnungsjahre 1951 und 1952

**Beträge in Millionen DM**

| Zweckbestimmung | Soll 1951 | Rechnungs-Ist 1951 | Soll 1952 |
|---|---|---|---|
| **I. Einnahmen** | | | |
| 1. Steuereinnahmen | | | |
| a) Zölle | 1 040 | 835 | 900 |
| b) Tabaksteuer | 2 200 | 2 250 | 2 485 |
| c) Kaffeesteuer | 385 | 425 | 450 |
| d) Zuckersteuer | 415 | 500 | 440 |
| e) Spiritusmonopol | 500 | 410 | 520 |
| f) Mineralölsteuer | 575 | 535 | 570 |
| g) Sonstige Verbrauchsteuern | 200 | 190 | 200 |
| h) Umsatzsteuer und Umsatzausgleichsteuer | 6 625 | 7 300 | 8 500 |
| i) Beförderungsteuer | 305 | 350 | 400 |
| k) Notopfer Berlin | 625 | 640 | 730 |
| l) Beteiligung a. d. Einkommen- u. Körperschaftsteuer (27 v. H.) | 1 863 | 2 190 | 2 650 |
| m) Aufwandsteuer | 100 | — | — |
| n) Autobahngebühr | 100 | — | — |
| o) Mehrertrag an Steuern | 225 | — | — |
| p) Neue Steuervorlagen der Bundesregierung | — | — | — |
| q) Bundessteuereinnahmen in Berlin | 517 | 555 | 500 |
| Summe Nr. 1: | 15 675 | 16 180 | 18 345 |
| 2. Ablieferungen der Bundespost | 150 | 150 | 160 |
| 3. Anteil am Reingewinn der Bank Deutscher Länder | 140 | 120 | 120 |
| 4. Münzprägung (vergl. Nr. 29) | 380 | 380 | 145 |
| 5. Rückständige Beiträge der Länder | | | |
| a) Interessenquote 1950 | 112 | 210 (a und b) | 107 (a und b) |
| b) Fehlbetrag 1949 | 205 | | |
| 6. Erlös aus Anleihen (vergl. Nr. 31) | 2 123 | 100 | 250 |
| 7. Verwaltungseinnahmen | | | |
| a) Besatzungslasten | 58 | 460 (a bis d) | 60 |
| b) Sozialhaushalt | 125 | | 122 |
| c) Beiträge aus dem Soforthilfeaufkommen z. Durchführg. d. Flüchtlingssiedl. usw. (vergl. Nr. 37 a) | 45 | | 127 |
| d) Sonstige Verwaltungseinnahmen | 154 | | 191 |
| 8. Abgabe für Bergarbeiterwohnungen (vergl. Nr. 32) | — | 68 | 90 |
| 9. Ertrag des ERP-Sondervermögens (vergl. Nr. 22 b) | — | — | — |
| | 19 167 | 17 668 | 19 717 |
| Durchlaufende ERP-Mittel | 1 130 | 1 130 | — |
| **Einnahmen insgesamt** | 20 297 | 18 798 | 19 717 |

## Erläuterung

**Zu Nr. 1 Steuereinnahmen**

Den Aufkommenschätzungen für 1952 liegt die Annahme stabiler Preise und Löhne sowie die Annahme einer Steigerung des Sozialprodukts um 5 v. H. gegenüber 1951 zugrunde. Soweit Steuerrechtsänderungen erst während des Rechnungsjahres 1951 in Kraft getreten sind, ist berücksichtigt, daß sie sich für 1952 auf das Aufkommen des ganzen Rechnungsjahres auswirken. Die in Berlin anfallenden Bundessteuern sind unter Nr. 1 q nachgewiesen.

**Zu Nr. 1 b Tabaksteuer**

Für 1952 wird unterstellt, daß die Tabaksteuer für die nach Berlin verbrachten verbrauchsteuerpflichtigen Waren im Bundesgebiet (nicht mehr wie bisher in Berlin) zur Erhebung gelangt, und daß es durch Verhandlung mit der A.H.Kommission gelingt, das Schmuggelunwesen wirksam zu bekämpfen. Gelingt das nicht, dann kann nur mit einem Aufkommen von höchstens 2 200 Millionen gerechnet werden.

**Zu Nr. 1 c Kaffeesteuer**

Für 1952 wird unterstellt, daß es durch Verhandlung mit der A.H.Kommission gelingt, das Schmuggelunwesen wirksam zu bekämpfen. Gelingt dies nicht, dann kann nur mit einem Aufkommen von höchstens 400 Millionen gerechnet werden.

**Zu Nr. 1 d Zuckersteuer**

Für 1952 wird unterstellt, daß die Zuckersteuer für die nach Berlin verbrachten verbrauchsteuerpflichtigen Waren im Bundesgebiet (nicht mehr wie bisher in Berlin) zur Erhebung gelangt.

**Zu Nr. 1 f Mineralölsteuer**

Für 1952 wird unterstellt, daß es durch Verhandlung mit der A.H.Kommission gelingt, das Schmuggelunwesen wirksam zu bekämpfen. Gelingt dies nicht, dann kann nur mit einem Aufkommen von höchstens 530 Millionen gerechnet werden.

**Zu Nr. 1 k Notopfer Berlin**

Die geplante Änderung des Abgabetarifs wird nicht zu einer Erhöhung des Aufkommens führen. Veranschlagt ist nur das aus der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung zu erwartende, mit der Einkommen- und Körperschaftsteuer im wesentlichen parallellaufende Mehraufkommen.

**Zu Nr. 1 l Beteiligung an der Einkommen- und Körperschaftsteuer**

Das Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer im Bundesgebiet (ohne Berlin) ist für 1952 auf 9 800 Millionen DM veranschlagt. Es wird hier einstweilen unterstellt, daß der für 1951 gesetzlich festgesetzte Beteiligungssatz von 27 v. H. für 1952 weitergilt.

**Zu Nr. 1 o Mehrertrag von Steuern**

Der zunächst global veranschlagte Mehrertrag ist im Ist auf die einzelnen Steuerarten verteilt worden.

**Zu Nr. 1 p Neue Steuervorlagen**

Welche steuerlichen Maßnahmen beschlossen werden und wann sie in Kraft treten, ist noch offen.

**Zu Nr. 1 q Bundessteuern aus Berlin**

Die für das Bundesgebiet unter a) bis p) gesondert aufgeführten Steuern sind hier für Berlin in einer Summe zusammengefaßt. Der Einnahmerückgang für 1952 erklärt sich daraus, daß die Verbrauchsteuern für die vom Bundesgebiet nach Berlin verbrachten verbrauchsteuerpflichtigen Waren im Bundesgebiet (nicht mehr wie bisher in Berlin) zur Erhebung gelangen.

**Zu Nr. 6 Anleihe**

Es wird unterstellt, daß es im Rechnungsjahr 1951 gelingt, Ausgaben des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 100 Millionen DM auf dem Kreditwege zu decken, im Rechnungsjahr 1952 dagegen die veranschlagten Ausgaben in voller Höhe aus ordentlichen Einnahmen gedeckt werden können. Nur zur Deckung der unter Nr. 31 vorgesehenen Zuschüsse an einzelne Länder soll eine Anleihe von 250 Millionen DM aufgenommen werden.

| Zweckbestimmung | Soll 1951 | Rechnungs-Ist 1951 | Soll 1952 |
|---|---|---|---|
| **II. Ausgaben** | | | |
| 10. Besatzungslasten — Verteidigungsbeitrag | 7 657,0 | 6 800 | 8 000,0 |
| 11. Soziale Kriegsfolgelasten | | | |
| a) Kriegsfolgenhilfe | 562,9 | 550 | 745,0 |
| b) Umsiedlung und Auswanderung | 26,5 | 18 | 30,0 |
| c) Leistungen auf Grund des Gesetzes nach Art. 131 GG. | 845,3 | 645 | 885,0 |
| d) Kriegsopferversorgung | 3 377,4 | 3 250 | 3 400,0 |
| Summe Nr. 11 | 4 812,1 | 4 463 | 5 060,0 |
| 12. Sonstige Soziallasten | | | |
| a) Arbeitslosenhilfe | 972,6 | 1 240 | 1 085,0 |
| b) Betriebl. Altersfürsorge | 10,0 | 10 | 25,0 |
| c) Sozialversicherung | 1 664,7 | 1 540 | 1 885,0 |
| Summe Nr. 12 | 2 647,3 | 2 790 | 2 995,0 |
| 13. Soziallasten insgesamt: | 7 459,4 | 7 253 | 8 055,0 |
| 14. Besatzungs- und Soziallasten insgesamt: | 15 116,4 | 14 053 | 16 055,0 |

## Erläuterungen

**Zu II Ausgaben**

Die in Berlin anfallenden Bundesausgaben sind in den Ansätzen enthalten.

**Zu Nr. 10 Besatzungslasten — Verteidigungsbeitrag**

Im Rechnungsjahr 1951 werden sich gegenüber dem Haushaltsansatz Minderausgaben in Höhe von rund 860 Millionen DM ergeben; sie beruhen z. T. darauf, daß die Alliierte Hohe Kommission sich auf Vorstellung des Bundesministeriums der Finanzen nunmehr zu Einsparungen entschlossen hat, z. T. aber auch darauf, daß Ausgaben in größerem Umfange (insbesondere für Bauten) aus technischen Gründen im Rechnungsjahr 1951 nicht mehr abgewickelt werden können; insoweit erhöht sich die Vorbelastung des Rechnungsjahres 1952 entsprechend.

Der für das Rechnungsjahr 1952 veranschlagte Betrag stellt den Höchstbetrag der Leistung dar, die aus ordentlichen Mitteln des Rechnungsjahres 1952 für Besatzungs- oder Sicherheitszwecke haushaltsmäßig aufgebracht werden kann. Der Ansatz ist durch Auslaufausgaben des Rechnungsjahres 1951 und Abwicklung rückständiger Entschädigungsleistungen vorbelastet.

**Zu Nr. 11 bis 13 Soziallasten**

| Zweckbestimmung | Voraussichtliches Ist 1951 | Vorausschätzung 1952 | Mehr- (+) oder Minderbeträge (—) Vorausschätzung 1952 gegenüber voraussichtl. Ist 1951 |
|---|---|---|---|
| **Ausgaben** | | | |
| Kriegsfolgenhilfe | 550,0 | 745,0 | + 195,0 |
| Umsiedlung und Auswanderung | 18,0 | 30,0 | + 12,0 |
| Gesetz nach Art. 131 GG | 645,0 | 885,0 | + 240,0 |
| Kriegsopferversorgung | 3 250,0 | 3 400,0 | + 150,0 |
| Zusammen | 4 463,0 | 5 060,0 | + 597,0 |
| Arbeitslosenhilfe | 1 240,0 | 1 085,0 | — 155,0 |
| Betriebliche Altersfürsorge | 10,0 | 25,0 | + 15,0 |
| Sozialversicherung | 1 540,0 | 1 885,0 | + 345,0 |
| Summe Sozialhaushalt | 7 253,0 | 8 055,0 | + 802,0 |

Die Mehr- oder Minderbeträge ergeben sich aus folgendem:

## Erläuterungen

**Zu Nr. 11 a Kriegsfolgenhilfe**

| | |
|---|---|
| Beitrag des Bundeshaushalts an den Lastenausgleichsfonds | + 150 Millionen DM |
| Übernahme der Verwaltungskosten für die Lastenausgleichsabgaben | + 40 „ „ |
| Mehrbedarf für Erziehungsbeihilfen | + 13 „ „ |
| Mehrbedarf für Berufsfürsorge | + 2 „ „ |
| Entlastung der individuellen Fürsorge durch diese Sondermaßnahmen | — 10 „ „ |
| | + 195 Millionen DM |

Hierbei ist nicht berücksichtigt, daß auf Grund des Soforthilfe-Anpassungsgesetzes noch weitere Forderungen an den Bundeshaushalt in Höhe von 150 Millionen DM gestellt werden und zusätzliche Verwaltungskosten dem Bundeshaushalt zur Last fallen sollen.

**Zu Nr. 11 c Leistungen auf Grund des Gesetzes nach Art. 131 GG**

| | |
|---|---|
| Erhöhung der Übergangsgelder (1951 für 6 Monate) | + 20 Millionen DM |
| Mehrbedarf durch Aufarbeitung der rückständigen Anträge und Erhöhung der Leistungen | + 190 „ „ |
| Volle Auswirkung des Gesetzes im Lande Berlin | + 30 „ „ |
| | + 240 Millionen DM |

**Zu Nr. 11 d Kriegsopferversorgung**

Wegfall des Verwaltungsabschlages

| | |
|---|---|
| Bund | + 100 Millionen DM |
| Berlin | + 50 „ „ |
| | + 150 Millionen DM |

**Zu Nr. 12 a Arbeitslosenhilfe**

| | |
|---|---|
| Es wird für 1952 unterstellt, daß die Jahres-Durchschnittszahl der Alfu-Empfänger im Bundesgebiet um 110 000 zurückgeht (erwartete Jahresdurchschnittszahl 620 000) | — 140 Millionen DM |
| Rückgang der Alfu-Empfänger im Land Berlin durch die Auswirkungen des Gesetzes nach Art. 131 GG um voraussichtlich 23 000 Alfu-Empfänger | — 30 „ „ |
| Rückgang der Unterstützungsleileistungen für Heimkehrer | — 5 „ „ |
| Verwaltungskosten für die Durchführung der Alfu (1951 keine Ist-Ausgabe) | + 20 „ „ |
| | — 155 Millionen DM |

**Zu Nr. 12 b Betriebliche Altersfürsorge**

Mehrbedarf für den Ausgleich von Härten in der betrieblichen Altersfürsorge

| | |
|---|---|
| Bund | + 10 Millionen DM |
| Berlin | + 5 „ „ |
| | + 15 Millionen DM |

**Zu Nr. 12 c Sozialversicherung**

| | |
|---|---|
| Steigerung der Grundbeträge (Zunahme der Alterslast) | + 50 Millionen DM |
| Auswirkungen des Rentenzulagengesetzes auf ein volles Rechnungsjahr | |
| Bund | + 110 „ „ |
| Berlin | + 8 „ „ |
| Wegfall der zunächst für 1951 vorgesehenen finanziellen Beteiligung der Rentenversicherungsträger an den Rentenzulagen | |
| Bundesgebiet | + 160 „ „ |
| Land Berlin | + 12 „ „ |
| Auswirkung des Teuerungszulagengesetzes auf ein volles Rechnungsjahr | |
| Bundesgebiet | + 14 „ „ |
| Land Berlin | + 1 „ „ |
| Auswirkung des für 1952 geplanten Flüchtlingsrentengesetzes | + 300 „ „ |
| Auswirkung des Mutterschutzgesetzes | + 20 „ „ |
| Verminderung des Zuschusses an die Versicherungsanstalt Berlin | — 30 „ „ |
| Geplante Beteiligung der Rentenversicherungsträger an den Rentenzulagen | — 300 „ „ |
| | + 345 Millionen DM |

| Zweckbestimmung | Soll 1951 | Rechnungs-Ist 1951 | Soll 1952 |
|---|---|---|---|
| 15. Subventionen | | | |
| a) Lebensmittel | 655,4 | 670,0 (a–d) | 510,0 |
| b) Düngemittel, Frühdruschprämien | 46,5 | | — |
| c) Bunkerkohle | 1,6 | | — |
| d) Treibstoffe | 49,2 | | 43,0 |
| Summe Nr. 15: | 752,7 | 670,0 | 553,0 |
| 16. Bundeszuschuß an Berlin | 550,0 | 550,0 | 550,0 |
| 17. Entwicklung wirtschaftlich rückständiger Gebiete | | | |
| a) Sanierungsfonds (einschl. Kehl und Helgoland) | 25,0 | 25,0 | 50,0 |
| b) Steigerung der Wirtschaftskraft des Landes Schleswig-Holstein | 40,0 | 40,0 | 25,0 |
| c) Steigerung der Wirtschaftskraft des Emslandes | 16,0 | 16,0 | 30,0 (c–d) |
| d) Ausbau der mittl. Ems auf Sommerhochwasser | 4,0 | 4,0 | |
| e) Wasserwirtschaftliche Maßnahmen | 24,0 | 29,0 | 24,0 |
| Summe Nr. 17: | 109,0 | 114,0 | 129,0 |
| 18. Wohnungsbau (vergl. Nr. 38 h) | 309,0 | 309,0 | 310,0 |
| 19. Seeschiffahrt und Seehäfen | 112,0 | 112,0 | 113,0 |
| 20. Bundeswasserstraßen | 210,0 | 210,0 | 242,0 |
| 21. Bundesautobahnen und Bundesstraßen | 223,0 | 229,0 | 278,0 |
| 22. Bundesschuldendienst | | | |
| a) Allgem. Schuldendienst, Tilgung (BdL) | 48,0 | 48,0 | 48,0 |
| Verzinsung der Ausgleichforderungen und Prämienschatzanweisungen u. a. | 160,0 | 150,0 | 210,0 |
| Verzinsung der kurzfristigen Verbindlichkeiten | 70,0 | 75,0 | 80,0 |
| b) Besonderer Schuldendienst | | | |
| Bedienung der Nachkriegsschulden im Zusammenhang mit ERP- und Garioa-Krediten an Frankreich, England und Amerika | — | — | 50,0 |
| Vorkriegsschulden | — | — | — |
| c) Umschuldungsanleihe für die Länder (vergl. Nr. 6, 31) | | | |
| Tilgung | — | — | 50,0 |
| Verzinsung | — | — | 17,0 |
| Summe Nr. 22: | 278,0 | 273,0 | 455,0 |

## Erläuterungen

**Zu Nr. 15 Subventionen**

Der voraussichtliche Bedarf für 1951 berücksichtigt die jüngste Preisentwicklung auf dem Weltmarkt für Getreide und einen Mehrbedarf an Zucker sowie den Umstand, daß der Mangel an freien Dollars es teilweise erforderlich macht, subventionierte Lebensmittel auf dem verteuernden Umweg über Transit-Länder einzuführen.

Für 1952 ergeben sich die Minderausgaben durch den Wegfall der Subventionen für Margarine und Düngemittel sowie der Frühdruschprämie.

**Zu Nr. 22 Bundesschuldendienst**

a) Der Betrag von 48 Millionen bildet die letzte Tilgungsrate für die auf Grund des Anleihegesetzes von 1950 begebenen Schatzanweisungen.

b) Es sind der Berechnung von 210 Millionen zugrunde gelegt:

| | |
|---|---|
| für die Ausgleichsforderung der B.d.L. | 109 Millionen DM |
| für die Umstellung Berliner Uraltguthaben westdeutscher Gläubiger | 2 Millionen DM |
| für die Umstellung überörtlicher Berliner Uraltguthaben | 3 Millionen DM |
| für Rentenausgleichsforderungen | 42 Millionen DM |
| für Prämienschatzanweisungen | 5 Millionen DM |
| für die zur Deckung des Haushaltsfehlbetrages 1950 und 1951 zu begebenden Schuldurkunden | 49 Millionen DM |

c) Die Tilgung der in fünf Jahresraten rückzahlbaren Umschuldungsanleihe beginnt mit dem Rechnungsjahr 1952.

| Zweckbestimmung | Soll 1951 | Rechnungs-Ist 1951 | Soll 1952 |
|---|---|---|---|
| 23. Ankauf von Ausgleichsforderungen notleidender Sparkassen und Versicherungsinstitute | — | — | 50,0 |
| 24. Inanspruchnahme aus Bürgschaften | 20,1 | 5,0 | 50,0 |
| 25. Bundesgrenzschutz und Bereitschaftspolizei | 170,0 | 180,0 | 120,0 |
| 26. Bundesfinanzverwaltung (ohne Nr. 27) | 313,0 | 335,0 | 368,0 |
| 27. Pauschalentschädigung an die Länder für die Verwaltung der Bundessteuern | 225,0 | 240,0 | 294,0 |
| 28. Versorgungsbezüge und Beihilfen | 78,0 | 80,0 | 85,0 |
| 29. Kosten der Münzprägung (vergl. Nr. 4) | 80,0 | 80,0 | 25,0 |
| 30. Grundsteuerbeihilfe | — | 15,0 | 15,0 |
| 31. Zuschüsse an einzelne Länder zum Ausgleich ihrer kurzfristigen Verschuldung (vergl. Nr. 6) | — | — | 250,0 |
| 32. Bergarbeiterwohnungen (vergl. Nr. 8) | — | 68,0 | 90,0 |
| 33. Kosten der Vorratshaltung | 96,5 | 96,5 | 128,5 |
| 34. Förderungsmaßnahmen für Landwirtschaft, Gewerbe und Verkehr | 51,3 | 51,3 | 61,0 |
| 35. Fehlbetrag | 244,0 | 244,0 | 362,0 |
| 36. Sonstige Ausgaben der Bundesverwaltung | 440,8 | 478,3 | 650,6 |
| Abzüglich Einsparung durch Minderausgaben | 256,9 | 256,9 | 250,0 |
| Verbleiben: (Nr. 36) | 183,9 | 221,4 | 400,6 |

## Erläuterung

**Zu Nr. 24 Inanspruchnahme aus Bürgschaften**

Der Betrag für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften ist für 1952 mit Rücksicht auf die mit Jugoslawien schwebenden Verhandlungen erhöht worden.

**Zu Nr. 25 Bundesgrenzschutz und Bereitschaftspolizei**

Es wird für 1952 unterstellt, daß die zahlenmäßige Stärke des Bundesgrenzschutzes unverändert bleibt und der größte Teil der einmaligen Ausgaben des Rechnungsjahres 1951 wegfällt.

**Zu Nr. 35 Fehlbetrag**

Der Betrag des 1952 auszuweisenden Fehlbetrags 1950 setzt sich zusammen aus:

a) Kassenmäßiger Fehlbetrag des ordentlichen Haushalts . . . 139,1 Millionen DM

b) Ausgabereste im ordentlichen Haushalt . . . . . . . . . . 223,0 „ „

362,1 Millionen DM

Der Haushaltsfehlbetrag des außerordentlichen Haushalts 1950 ist noch nicht berücksichtigt. Er soll durch Bildung von Einnahmeresten aus der Anleihe ausgeglichen werden.

| Zweckbestimmung | Soll 1951 | Rechnungs-Ist 1951 | Soll 1952 |
|---|---|---|---|
| 37. Summe der Ausgaben Nrn. 10 bis 36 | 19 122 | 18 136 | 20 984 |
| dazu durchlaufende Mittel: | | | |
| a) Flüchtlingssiedlung (vergl. Nr. 7 c) | 45 | 120 | 120 |
| b) Ausgaben auf Grund des Milch- und Fettgesetzes | — | — | 7 |
| c) ERP-Mittel | 1 130 | 1 130 | — |
| Summe der Ausgaben | 20 297 | 19 386 | 21 111 |
| Summe der Einnahmen | 20 297 | 18 798 | 19 717 |
| **Fehlbetrag** | — | 588 | 1 394 |
| 38. Weitere bisher bekanntgewordene Anforderungen der Ressorts, deren Aufnahme in den Haushaltsplan ungewiß ist: | | | |
| a) Forschungsaufgaben im Bereich des Min. d. Innern | | | 36 |
| b) Förderung der ländlichen Siedlung | | | 40 |
| c) Flurbereinigung | | | 9 |
| d) Wiederaufbau der Hochseefischereiflotte | | | 14 |
| e) Sonstige Förderungsmaßnahmen des Ernährungsministeriums | | | 12 |
| f) Remontagekredite | | | 60 |
| g) Bundesjugendplan | | | 80 |
| h) Sozialer Wohnungsbau (vergl. Nr. 18) | | | 100 |
| | | | 351 |
| | | | 1 745 |



**Anlage 2**

zur Begründung des Entwurfs eines Gesetzes über die Inanspruchnahme eines Teils der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer durch den Bund im Rechnungsjahr 1952

# Die Einnahmen und Ausgaben der Länder des Bundesgebietes (ohne Berlin) für die Rechnungsjahre 1950 und 1951

**Beträge in Mill. DM**

Die Beträge der Spalten 3 bis 7 beruhen auf Meldungen der Länder; die Beträge der Spalte 8 sind veranschlagt.

| Lfd. Nr. | Zweckbestimmung | 1950 | | | | 1951 | | | Gegen 1950 mehr (+) weniger (—) (Sp. 9 — Sp. 6) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1. Halbjahr | 2. Halbjahr | Vorl. Auslaufperiode | Vorl. Rechnungsergebnis | 1. Halbjahr | 2. Halbj. u. Auslaufperiode | Insgesamt | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| | **I. Haushaltseinnahmen** | | | | | | | | |
| 1. | Landessteuern (ausschließl. Bundesanteile) | 2 916,4 | 3 406,2 | 0,6 | 6 323,2 | 3 133 | 3 982 | 7 115 | + 792 |
| 2. | Gemeindesteuern (nur Hamburg u. Bremen) | 83,4 | 99,3 | 3,2 | 185,9 | 112 | 123 | 235 | + 49 |
| 3. | Umlagen und Beiträge der Gemeinden (Gemeindeverbände) | 100,6 | 108,9 | 11,2 | 220,7 | 120 | 140 | 260 | + 39 |
| 4. | Zuschüsse und Darlehen von Bund und Soforthilfefonds für Investitionszwecke | 266,3 | 343,0 | — 2,2 | 607,1 | 207 | 493 | 700 | + 93 |
| 5. | Nettoeinnahmen aus Umstellungsgrundschulden | 164,9 | 193,6 | — 6,8 | 351,7 | 190 | 240 | 430 | + 78 |
| 6. | Vermögensveräußerungen und Entnahmen aus Rücklagen | 2,5 | 25,5 | 1,7 | 29,7 | 19 | 11 | 30 | ± 0 |
| 7. | Anleihen und Darlehen (ohne Nr. 4) | 28,6 | 86,8 | 20,9 | 136,3 | 99 | 101 | 200 | + 64 |
| 8. | Sonstige Einnahmen | 1 143,0 | 953,4 | 188,9 | 2 285,3 | 1 293 | 1 207 | 2 500 | + 215 |
| 9. | Haushaltsreineinnahmen ohne Abwicklung der Vorjahre[1]) | 4 705,7 | 5 216,7 | 217,5 | 10 139,9 | 5 173 | 6 297 | 11 470 | + 1 330 |
| 10. | Davon: a) laufende Einnahmen | 4 243,4 | 4 567,8 | 203,9 | 9 015,1 | 4 658 | 5 452 | 10 110 | + 1 095 |
| | b) vermögenmindernde Einnahmen | 462,3 | 648,9 | 13,6 | 1 124,8 | 515 | 845 | 1 360 | + 235 |
| | **II. Haushaltsausgaben** | | | | | | | | |
| 11. | Finanzausgleichszahlungen an Gemeinden (Gemeindeverbände) — allgemeine Finanzzuweisungen, Zweckzuweisungen, zweckgebundene Zuschüsse — (ohne Nrn. 12, 14, 15) | 407,1 | 448,1 | 16,2 | 871,4 | 397 | 453 | 850 | — 21 |
| 12. | Zuweisungen an Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Deckung der Schullasten, Zahlungen an die Landesschulkasse und Landesmittelschulkasse | 145,7 | 148,5 | 10,4 | 304,6 | 173 | 217 | 390 | + 85 |

| Nr. | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 13. | Von Ziff. 12: Persönliche Ausgaben . . . . | 131,9 | 112,7 | 2,1 | 246,7 | 163 | 167 | 330 | + 83 |
| 14. | Zuweisungen an die Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Deckung der Polizeikosten | 83,1 | 78,0 | 11,2 | 172,3 | 68 | 107 | 175 | + 3 |
| 15. | Zuschüsse und Darlehen an die Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Deckung von Investitionsaufwendungen . . . . . . . | 116,9 | 155,3 | 120,3 | 392,5 | 120 | 280 | 400 | + 7 |
| 16. | Summe Nrn. 11 bis 15 (ohne Nr. 13) . . . . | 752,8 | 829,9 | 158,1 | 1 740,8 | 758 | 1 057 | 1 815 | + 74 |
| 17. | Interessenquotenbeiträge an den Bund . . | 346,3 | 493,4 | 89,3 | 929,0 | 11 | 94 | 105 | — 824 |
| 18. | Sonstige Kriegsfolge- und Soziallasten der Länder . . . . . . . . . . . . . . . . | 54,7 | 69,0 | — 0,9 | 122,8 | 24 | 126 | 150 | + 27 |
| 19. | Persönliche Ausgaben (ohne Nr. 20) . . . . | 1 229,8 | 1 174,8 | 31,4 | 2 436,0 | 1 494 | 1 506 | 3 000 | + 564 |
| 20. | Versorgungsbezüge . . . . . . . . . . . | 334,2 | 289,6 | 0,7 | 624,5 | 347 | 353 | 700 | + 75 |
| 21. | Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . . . | 172,7 | 197,2 | 29,9 | 399,8 | 196 | 254 | 450 | + 50 |
| 22. | Verzinsung der Landesschulden . . . . . . | 186,9 | 229,7 | 10,6 | 427,2 | 208 | 262 | 470 | + 43 |
| 23. | Tilgung der Landesschulden . . . . . . . | 5,3 | 32,5 | 38,7 | 76,5 | 58 | 62 | 120 | + 44 |
| 24. | Zuführung an Rücklagen . . . . . . . . . | — | 5,2 | 21,4 | 26,6 | 0 | 30 | 30 | + 3 |
| 25. | Einmalige und außergewöhnliche Beschaffungs- und Bauausgaben . . . . . . . . | 251,3 | 260,2 | 118,0 | 629,5 | 212 | 418 | 630 | ± 0 |
| 26. | Von Nr. 25: Für den Wohnungsbau . . . . | 15,7 | 12,0 | 10,2 | 37,9 | 6 | 34 | 40 | + 2 |
| 27. | Darlehen und verlorene Zuschüsse für Investitionszwecke . . . . . . . . . . . . | 523,5 | 845,4 | 356,5 | 1 725,4 | 521 | 1 329 | 1 850 | + 125 |
| 28. | Von Nr. 27: Für den Wohnungsbau . . . . | 419,9 | 707,3 | 189,7 | 1 316,9 | 431 | 999 | 1 430 | + 113 |
| 29. | Beteiligung am Fehlbetrag des Bundes aus dem Rechnungsjahr 1949 . . . . . . . . | — | — | — | — | 8 | 97 | 105 | + 105 |
| 30. | Sonstige Ausgaben . . . . . . . . . . . . | 798,2 | 818,3 | — 14,2 | 1 602,3 | 878 | 922 | 1 800 | + 198 |
| 31. | Haushaltsreinausgaben ohne Abwicklung der Vorjahre[1]) . . . . . . . . . . . . . | 4 655,7 | 5 245,2 | 839,5 | 10 735,1 | 4 715 | 6 510 | 11 225 | + 490 |
| 32. | Davon: a) laufende Ausgaben . . . . . . | 3 758,7 | 3 946,6 | 184,6 | 7 884,6 | 3 804 | 4 391 | 8 195 | + 310 |
| | b) vermögenmehrende Ausgaben . | 897,0 | 1 298,6 | 654,9 | 2 850,5 | 911 | 2 119 | 3 030 | + 180 |
| 33. | Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (—) . . | + 50,0 | — 28,5 | — 622,0 | — 595,2 | + 458 | — 213 | + 245 | 840 (Haushaltsverbesserung) |

[1]) Von der Währungsreform bis Abschluß 1950 aufgelaufener vorläufiger Istfehlbetrag 688,1 Mill. DM.

[2]) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen und durch den Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben aus dem Länderfinanzausgleich.

**Anlage 3 a**

zur Begründung des Entwurfs eines Gesetzes über die Inanspruchnahme eines Teils der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer durch den Bund im Rechnungsjahr 1952

# Schätzung des Steueraufkommens des Bundes und der Länder (ohne Berlin) für die Rechnungsjahre 1951 und 1952

| Steuerart | Ist | | | Voraussichtliches Ist | | Sp. 6 unter Berücksichtigung d. Steuerrechtsänd. für ein volles Jahr | Soll f. d. Rj. 1952 bei Annahme einer Steigerung d. Sozialprodukts um 5 v. H. gegenüber 1951 | | Unterschied Soll 1952 (Sp. 8) geg. Ist 1951 (Sp. 6) in Mill. DM |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | April/ Juni 1951 | Juli/ September 1951 | Oktober/ Dezember 1951 | Januar/ März 1952 | Rechnungsjahr 1951 | | in Mill. DM | in v. H. von Sp. 7 | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| **I. Bundessteuern** | — in Mill. DM — | | | | | | | | |
| Umsatzsteuer und Umsatzausgleichsteuer | 1 399,2 | 1 727,5 | 2 061,4 | 2 115 | 7 300 | 7 800 | 8 500 | 108,2 | + 1 200 |
| Beförderungsteuer | 72,8 | 83,7 | 102,9 | 90 | 350 | 380 | 400 | 105,3 | + 50 |
| Notopfer Berlin | 133,4 | 154,8 | 175,3 | 175 | 640 | 640 | 730[1]) | 114,1 | + 90 |
| Besitz- und Verkehrsteuern | 1 605,4 | 1 966,0 | 2 339,6 | 2 380 | 8 290 | 8 820 | 9 630 | 109,2 | + 1 340 |
| Zölle | 167,9 | 188,1 | 238,6 | 241 | 835 | 880 | 900 | 102,3 | + 65 |
| Tabaksteuer | 550,3 | 538,1 | 606,5 | 555 | 2 250 | 2 250 | 2 485[2])[3]) | 110,4 | + 235 |
| Kaffeesteuer | 97,4 | 102,4 | 112,9 | 112 | 425 | 425 | 450[2]) | 105,9 | + 25 |
| Zuckersteuer | 66,8 | 114,5 | 108,3 | 120 | 410 | 410 | 440[3]) | 107,3 | + 30 |
| Branntweinmonopol | 114,4 | 107,1 | 142,4 | 136 | 500 | 500 | 520 | 104,0 | + 20 |
| Mineralölsteuer | 117,0 | 147,8 | 149,0 | 121 | 535 | 535 | 570[2]) | 106,6 | + 35 |
| Sonstige Verbrauchsteuern | 43,7 | 46,7 | 44,4 | 55 | 190 | 190 | 200 | 105,4 | + 10 |
| Zölle und Verbrauchsteuern | 1 157,6 | 1 244,7 | 1 402,1 | 1 340 | 5 145 | 5 190 | 5 565 | 107,2 | + 420 |
| Bundessteuern | 2 763,1 | 3 210,7 | 3 741,7 | 3 720 | 13 435 | 14 010 | 15 195 | 108,5 | + 1 760 |
| dazu der bisherige Anteilssatz des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (27 v. H.) | 407,7 | 512,8 | 633,7 | 633 | 2 190 | 2 290 | 2 650 | 115,7 | + 460 |
| Zusammen: | 3 170,8 | 3 723,5 | 4 375,4 | 4 353 | 15 625 | 16 300 | 17 845 | 109,5 | + 2 220 |

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **II. Ländersteuern** | | | | | | | | | |
| Lohnsteuer . . . . . . . . . . | 579,4 | 727,5 | 809,5 | 835 | 2 950 | 2 950 | 3 250 | 110,2 | + 300 |
| Veranl. Einkommensteuer . . . | 461,9 | 554,3 | 748,4 | 735 | 2 500 | 2 700 | 3 250 | 120,4 | + 750 |
| Nicht veranl. Steuern v. Ertrag . | 18,0 | 24,8 | 23,1 | 25 | 90 | 90 | 100 | 111,2 | + 10 |
| Einkommensteuer . . . . . . . | 1 059,3 | 1 306,6 | 1 581,0 | 1 595 | 5 540 | 5 740 | 6 600 | 115,0 | + 1 060 |
| Körperschaftsteuer . . . . . . . | 450,8 | 592,6 | 766,1 | 750 | 2 560 | 2 750 | 3 200 | 116,4 | + 640 |
| Einkommen- u. Körperschaftsteuer | 1 510,1 | 1 899,2 | 2 347,1 | 2 34 | 8 100 | 8 490 | 9 800 | 115,4 | + 1 700 |
| Vermögensteuer . . . . . . . . | 30,0 | 28,6 | 35,9 | 36 | 130 | 130 | 135 | 103,9 | + 5 |
| Erbschaftsteuer . . . . . . . . | 8,6 | 8,4 | 11,8 | 11 | 40 | 40 | 45 | 112,5 | + 5 |
| Kraftfahrzeugsteuer . . . . . . | 93,6 | 93,2 | 97,2 | 126 | 410 | 410 | 430 | 104,9 | + 20 |
| Sonst. Besitz- u. Verkehrsteuern | 79,3 | 70,3 | 91,3 | 84 | 325 | 325 | 345 | 106,2 | + 20 |
| Besitz- und Verkehrsteuern . . . . | 1 721,6 | 2 099,7 | 2 583,3 | 2 602 | 9 005 | 9 395 | 10 755 | 114,5 | + 1 750 |
| Biersteuer . . . . . . . . . . | 56,3 | 78,9 | 81,5 | 70 | 285 | 285 | 310 | 108,8 | + 25 |
| Bruttosteuereinnahmen der Länder | 1 777,9 | 2 178,6 | 2 664,8 | 2 672 | 9 290 | 9 680 | 11 065 | 114,3 | + 1 775 |
| davon ab der bisherige Anteilssatz des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (27 v. H.) . . . . . . . . . . | 407,7 | 512,8 | 633,7 | 633 | 2 190 | 2 290 | 2 650 | 115,7 | + 460 |
| Verbleibende Ländersteuern . . . | 1 370,2 | 1 665,8 | 2 031,1 | 2 039 | 7 100 | 7 390 | 8 415 | 113,9 | + 1 315 |
| Bundes- u. Ländersteuern insgesamt . | 4 541,0 | 5 389,3 | 6 406,5 | [illegible] | 22 725 | 23 690 | 26 260 | 110,8 | + 3 535 |

[1]) Es wird davon ausgegangen, daß die Abgabe „Notopfer Berlin" bis zum 31. März 1953 erhoben wird.

[2]) Unter der Voraussetzung, daß es durch Verhandlungen mit der A. H. Kommission gelingt, das Schmuggelunwesen wirksam zu bekämpfen. Andernfalls sind bei der Tabaksteuer höchstens 2 285 Mill. DM oder 200 Mill. DM weniger,
bei der Kaffeesteuer höchstens 400 Mill. DM oder 50 Mill. DM wengier,
bei der Mineralölsteuer höchstens 530 Mill. DM oder 40 Mill. DM weniger,
zusammen mithin 290 Mill DM weniger zu erwarten.

[3]) Es wird davon ausgegangen, daß vom Beginn des Rechnungsjahres 1952 ab die Verbrauchsteuern für die nach Berlin verbrachten verbrauchsteuerpflichtigen Waren im Bundesgebiet (nicht mehr wie bisher — in Berlin) zur Erhebung gelangen.

— Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen —

**Anlage 3 b**

zur Begründung des Entwurfs eines Gesetzes über die Inanspruchnahme eines Teils der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer durch den Bund im Rechnungsjahr 1952

# Schätzung des Steueraufkommens des Bundes, der Länder (ohne Berlin) und Gemeinden für die Rechnungsjahre 1951 und 1952

| Steuerart | Ist 1950 | Ist: April/Juni 1951 | Ist: Juli/September 1951 | Voraussichtliches Ist: Oktober/Dezember 1951 | Voraussichtliches Ist: Januar/März 1952 | Voraussichtliches Ist: Rechnungsjahr 1951 | Sp. 6 unter Berücksichtigung d. Steuerrechtsänd. für ein volles Jahr | Soll f. d. Rj. 1952 bei Annahme einer Steigerung d. Sozialprodukts um 5 v. H. gegenüber 1951: in Mill. DM | Soll f. d. Rj. 1952 …: in v. H. von Sp. 7 | Unterschied Soll 1952 (Sp. 8) geg. Ist 1951 (Sp. 6) in Mill. DM |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| | | — in Mill. DM — | | | | | | | | |
| **I. Bundessteuern** (einschl. des bisherigen Anteilssatzes des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer) | | 3 170,8 | 3 723,5 | 4 375,4 | 4 353 | 15 625 | 16 300 | 17 845 | 109,5 | + 2 220 |
| **II. Ländersteuern** (ohne den bisherigen Anteilssatz des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer) . . . . . | | 1 370,2 | 1 665,8 | 2 031,1 | 2 039 | 7 100 | 7 390 | 8 415 | 113,9 | + 1 315 |
| Bundes- und Ländersteuern zusammen . . . . . . . . . . . | | 4 541,0 | 5 389,3 | 6 406,5 | 6 392 | 22 725 | 23 690 | 26 260 | 110,8 | + 3 535 |
| **III. Gemeindesteuern** | Ist 1950 | | | | | | | | | |
| Grundsteuer A . . . . . | 295 | 66,1 | 72,7 | 80 | 86 | 305 | 305 | 320 | 104,9 | + 15 |
| Grundsteuer B . . . . . | 794 | 199,6 | 205,4 | 210 | 215 | 830 | 830 | 900 | 108,4 | + 70 |
| Gewerbesteuer . . . . . | 1 270 | 433,2 | 507,0 | 540 | 550 | 2 030 | 2 180 | 2 600 | 119,3 | + 570 |
| (dav. Lohnsummensteuer) | (192) | (55,5) | (62,3) | (64) | (68) | (250) | (250) | (290) | (116,0) | + (40) |
| Übrige Gemeindesteuern . | 290 | 78,7 | 74,3 | 80 | 82 | 315 | 315 | 340 | 107,9 | + 25 |
| Gemeindesteuern zus. . . | 2 649 | 777,6 | 859,4 | 910 | 933 | 3 480 | 3 630 | 4 160 | 114,6 | + 680 |
| Bundes-, Länder- und Gemeindesteuern zusammen . . . . . . . . . . . . . | | 5 318,6 | 6 248,7 | 7 316,5 | 7 325 | 26 205 | 27 320 | 30 420 | 111,3 | + 4 215 |

— Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen —



**Anlage 3 c**

zur Begründung des Entwurfs eines Gesetzes über die Inanspruchnahme eines Teils der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer durch den Bund im Rechnungsjahr 1952

# Schätzung des Steueraufkommens in Berlin für die Rechnungsjahre 1951 und 1952 in Mill. DM

| Steuerart | Ist | | | Voraussichtliches Ist | | Soll für das Rechnungsjahr 1952 | Unterschied Soll 1952 (Sp. 7) geg. Ist 1951 (Sp. 6) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | April/ Juni 1951 | Juli/ September 1951 | Oktober/ Dezember 1951 | Januar/ März 1952 | Rechnungsjahr 1951 | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| **I. Bundessteuern** | | | | | | | |
| Umsatzsteuer und Umsatzausgleichsteuer | 50,6 | 58,5 | 71,7 | 67,5 | 248,3 | 274,0 | + 26 |
| Beförderungsteuer | 0,5 | 0,8 | 1,1 | 0,9 | 3,3 | 3,0 | ± 0 |
| Besitz- und Verkehrsteuern | 51,1 | 59,3 | 72,8 | 68,4 | 251,6 | 277,0 | + 25 |
| Zölle | 4,0 | 6,0 | 6,5 | 6,0 | 22,5 | 26,0 | + 3 |
| Tabaksteuer | 31,3 | 36,4 | 35,9 | 36,0 | 139,6 | 55,0[1]) | − 85 |
| Kaffeesteuer | 4,7 | 5,0 | 5,9 | 5,4 | 21,2 | 22,0 | + 1 |
| Zuckersteuer | 4,8 | 5,7 | 4,8 | 4,5 | 19,8 | 10,0[1]) | − 10 |
| Branntweinmonopol | 4,5 | 3,7 | 5,3 | 4,2 | 17,7 | 20,0 | + 2 |
| Mineralölsteuer | 0,8 | 3,1 | 2,7 | 2,7 | 9,3 | 12,0 | + 3 |
| Sonst. Verbrauchsteuern | 2,9 | 2,3 | 3,0 | 2,7 | 10,7 | 10,0 | − 1 |
| Zölle und Verbrauchsteuern | 53,0 | 62,2 | 64,1 | 61,5 | 240,8 | 155,0 | − 86 |
| Bundessteuern | 104,1 | 121,5 | 136,9 | 129,9 | 492,4 | 432,0 | − 60 |
| dazu der bisherige Anteilssatz des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (27 v. H.) | 12,0 | 15,0 | 18,0 | 16,0 | 61,0 | 65,0 | + 4 |
| Zusammen | 116,1 | 136,5 | 154,9 | 145,9 | 554,0 | 500,0[2]) | − 54 |

| **II. Ländersteuern** | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Lohnsteuer | 27,0 | 31,8 | 39,8 | 36,0 | 134,6 | 150,0 | + 15 |
| Veranl. Einkommensteuer | 12,9 | 13,8 | 18,0 | 17,0 | 61,7 | 60,0 | − 2 |
| Nicht veranl. Steuern vom Ertrag | 0,3 | 1,2 | 0,8 | 0,5 | 2,8 | 2,8 | — |
| Einkommensteuern | 40,2 | 46,8 | 58,6 | 53,5 | 199,1 | 212,8 | + 14 |
| Körperschaftsteuer | 5,6 | 7,3 | 7,3 | 7,0 | 27,2 | 28,0 | + 1 |
| Einkommen- und Körperschaftsteuer | 45,8 | 54,1 | 65,9 | 60,5 | 226,3 | 240,8 | + 15 |
| Vermögensteuer | 6,1 | 4,9 | 6,1 | 6,0 | 23,1 | 16,0 | − 7 |
| Erbschaftsteuer | 0,4 | 0,4 | 0,7 | 0,5 | 2,0 | 1,6 | ± 0 |
| Kraftfahrzeugsteuer | 2,9 | 3,1 | 2,9 | 2,0 | 10,9 | 13,6 | + 3 |
| Sonst. Besitz- und Verkehrsteuern | 3,4 | 2,7 | 3,6 | 3,2 | 12,9 | 13,0 | ± 0 |
| Besitz- und Verkehrsteuern | 58,5 | 65,2 | 79,2 | 72,2 | 275,3 | 285,0 | + 10 |
| Biersteuer | 2,5 | 2,9 | 2,6 | 2,3 | 10,3 | 12,0 | + 2 |
| Bruttosteuereinnahmen des Landes | 61,0 | 68,1 | 81,8 | 74,5 | 285,4 | 297,0 | + 12 |
| davon ab der bisherige Anteilssatz des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (27 v.H.) | 12,0 | 15,0 | 18,0 | 16,0 | 61,0 | 65,0 | + 4 |
| Verbleibende Ländersteuern | 49,0 | 53,1 | 63,8 | 58,5 | 224,0 | 232,0 | + 8 |
| Bundes- und Ländersteuern insgesamt | 165,1 | 189,6 | 218,7 | 204,4 | 778,0 | 732,0 | − 46 |

[1]) Es wird davon ausgegangen, daß vom Beginn des Rechnungsjahres 1952 ab die Verbrauchsteuern für die nach Berlin verbrachten verbrauchsteuerpflichtigen Waren im Bundesgebiet (nicht mehr wie bisher — in Berlin) zur Erhebung gelangen.

[2]) Dieser Betrag ist global auf 500 Mill. DM erhöht, so daß die Summe aus Bundessteuern und Anteilssatz eine Differenz von 3 Mill. DM anzeigt.

— Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen —

**Anlage 3 d**

zur Begründung des Entwurfs eines Gesetzes über die Inanspruchnahme eines Teils der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer durch den Bund im Rechnungsjahr 1952

# Schätzung des Steueraufkommens des Bundes und der Länder (einschließlich Berlin) für die Rechnungsjahre 1951 und 1952 in Mill. DM

| Steuerart | Voraussichtliches Ist Rechnungsjahr 1951 | | | Soll Rechnungsjahr 1952 | | | Unterschied Soll 1952 (Sp. 7) geg. Ist 1951 (Sp. 4) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bundesgebiet | Berlin | Zusammen (Sp. 2 + 3) | Bundesgebiet | Berlin | Zusammen (Sp. 5 + 6) | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| **I. Bundessteuern** | | | | | | | |
| Umsatzsteuer und Umsatzausgleichsteuer . . . . | 7 300 | 248,3 | 7 548 | 8 500 | 274,0 | 8 774 | + 1 226 |
| Beförderungsteuer . . . . . . . . . . . . . . . | 350 | 3,3 | 353 | 400 | 3,0 | 403 | + 50 |
| Notopfer Berlin . . . . . . . . . . . . . . . . . | 640 | — | 640 | 730[1]) | — | 730 | + 90 |
| Besitz- und Verkehrsteuern . . . . . . . . . . . | 8 290 | 251,6 | 8 542 | 9 630 | 277,0 | 9 907 | + 1 365 |
| Zölle . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 835 | 22,5 | 858 | 900 | 26,0 | 926 | + 68 |
| Tabaksteuer . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 2 250 | 139,6 | 2 390 | 2 485[2])[3]) | 55,0[3]) | 2 540 | + 150 |
| Kaffeesteuer . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 425 | 21,2 | 446 | 450[2]) | 22,0 | 472 | + 26 |
| Zuckersteuer . . . . . . . . . . . . . . . . . | 410 | 19,8 | 430 | 440[3]) | 10,0[3]) | 450 | + 20 |
| Branntweinmonopol . . . . . . . . . . . . . . | 500 | 17,7 | 518 | 520 | 20,0 | 540 | + 22 |
| Mineralölsteuer . . . . . . . . . . . . . . . . | 535 | 9,3 | 544 | 570[2]) | 12,0 | 582 | + 38 |
| Sonstige Verbrauchsteuern . . . . . . . . . . | 190 | 10,7 | 201 | 200 | 10,0 | 210 | + 9 |
| Zölle und Verbrauchsteuern . . . . . . . . . . . | 5 145 | 240,8 | 5 386 | 5 565 | 155,0 | 5 720 | + 334 |
| Bundessteuern . . . . . . . . . . . . . . . . . | 13 435 | 492,4 | 13 927 | 15 195 | 432,0 | 15 627 | + 1 700 |
| dazu der bisherige Anteilssatz des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (27 v. H.) . . . | 2 190 | 61,0 | 2 251 | 2 650 | 65,0 | 2 715 | + 464 |
| Zusammen . . . | 15 625 | 554,0 | 16 179 | 17 845 | 500,0[4]) | 18 345 | + 2 166 |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **II. Ländersteuern** | | | | | | | |
| Lohnsteuer | 2 950 | 134,6 | 3 085 | 3 250 | 150,0 | 3 400 | + 315 |
| Veranl. Einkommensteuer | 2 500 | 61,7 | 2 562 | 3 250 | 60,0 | 3 310 | + 748 |
| Nicht veranl. Steuern vom Ertrag | 90 | 2,8 | 93 | 100 | 2,8 | 103 | + 10 |
| Einkommensteuern | 5 540 | 199,1 | 5 739 | 6 600 | 212,8 | 6 813 | + 1 074 |
| Körperschaftsteuer | 2 560 | 27,2 | 2 587 | 3 200 | 28,0 | 3 228 | + 641 |
| Einkommen- und Körperschaftsteuer | 8 100 | 226,3 | 8 326 | 9 800 | 240,8 | 10 041 | + 1 715 |
| Vermögensteuer | 130 | 23,1 | 153 | 135 | 16,0 | 151 | — 2 |
| Erbschaftsteuer | 40 | 2,0 | 42 | 45 | 1,6 | 47 | + 5 |
| Kraftfahrzeugsteuer | 410 | 10,9 | 421 | 430 | 13,6 | 444 | + 23 |
| Sonst. Besitz- und Verkehrsteuern | 325 | 12,9 | 338 | 345 | 13,0 | 358 | + 20 |
| Besitz- und Verkehrsteuern | 9 005 | 275,3 | 9 280 | 10 755 | 285,0 | 11 040 | + 1 760 |
| Biersteuer | 285 | 10,3 | 295 | 310 | 12,0 | 322 | + 27 |
| Bruttosteuereinnahmen der Länder | 9 290 | 285,4 | 9 575 | 11 065 | 297,0 | 11 362 | + 1 787 |
| davon ab der bisherige Anteilssatz des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (27 v. H.) | 2 190 | 61,0 | 2 251 | 2 650 | 65,0 | 2 715 | + 464 |
| Verbleibende Ländersteuern | 7 100 | 224,0 | 7 324 | 8 415 | 232,0 | 8 647 | + 1 323 |
| Bundes- und Ländersteuern insgesamt | 22 725 | 778,0 | 23 503 | 26 260 | 732,0 | 26 992 | + 3 489 |

[1]) Es wird davon ausgegangen, daß die Abgabe „Notopfer Berlin" bis zum 31. März 1953 erhoben wird.

[2]) Unter der Voraussetzung, daß es durch Verhandlung mit der A.H.Kommission gelingt, das Schmuggelunwesen wirksam zu bekampfen Andernfalls sind bei der Tabaksteuer höchstens 2 285 Mill. DM oder 200 Mill. DM weniger,
bei der Kaffeesteuer höchstens 400 Mill. DM oder 50 Mill. DM weniger,
bei der Mineralölsteuer höchstens 530 Mill. DM oder 40 Mill. DM weniger,
zusammen mithin 290 Mill. DM weniger zu erwarten.

[3]) Es wird davon ausgegangen, daß vom Beginn des Rechnungsjahres 1952 ab die Verbrauchsteuern für die nach Berlin verbrachten verbrauchsteuerpflichtigen Waren im Bundesgebiet (nicht mehr wie bisher — in Berlin) zur Erhebung gelangen.

[4]) Dieser Betrag ist global auf 500 Mill. DM erhöht, so daß die Summe aus Bundessteuern und Anteilssatz eine Differenz von 3 Mill. DM anzeigt.

— Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen —

**Anlage 3 e**

zur Begründung des Entwurfs eines Gesetzes über die Inanspruchnahme eines Teils der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer durch den Bund im Rechnungsjahr 1952.

## Einnahmen aus Bundes-, Länder- und Gemeindesteuern, Umstellungsgrundschulden und Soforthilfeabgaben bezw. Lastenausgleichsabgaben in den Rechnungsjahren 1949 bis 1952 (1949 und 1952: Istbeträge, 1951 und 1952: geschätzte Beträge in Mill. DM)

| Rechnungs-Jahr | Bundes- und Ländersteuern | Gemeinde-steuern | Soforthilfe-abgaben bzw. Lasteausgleichsabgaben | Umstellungsgrund-schulden (netto) bzw. Lasteausgleichsabgaben | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|
| 1949 | 15 410 | 2 409 | 1 300[1]) | 326 | 19 455 |
| 1950 | 16 170 | 2 650 | 1 640 | 355[2]) | 20 815 |
| 1951[3]) | 22 725 | 3 480 | 1 550[4]) | 430 | 28 185 |
| 1952[5]) | 26 260 | 4 160 | 1 350[6]) | 350[7]) | 32 120 |

[1]) Zahlungseingänge erst ab Oktober 1949 für die Zeit ab 1. April 1949.

[2]) Länderfinanzstatistik, vorläufige Zahl.

[3]) Für Dezember 1951 bis März 1952 geschätzt.

[4]) Neuerliche Minderung des erwarteten Aufkommens an allgemeiner Soforthilfeabgabe durch die — auf Grund des vom Bundestag beschlossenen 2. Soforthilfeanpassungsgesetzes — vorgesehenen Stundungen auch für die Februarrate 1952.

[5]) Schätzung unter Annahme einer Steigerung des Sozialprodukts um 5 v. H. gegenüber 1951. Weiter ist davon ausgegangen, daß die Abgabe „Notopfer Berlin" bis zum 31. März 1953 erhoben wird und daß spätestens vom Beginn des Rj 1952 ab die Verbrauchsteuern für die nach Berlin verbrachten verbrauchsteuerpflichtigen Waren im Bundesgebiet (nicht mehr wie bisher — in Berlin) zur Erhebung gelangen. Zugleich ist vorausgesetzt, daß es durch Verhandlung mit der A. H. Kommission gelingt, das Schmuggelunwesen wirksam zu bekämpfen.

[6]) Nach dem Inkrafttreten des Lastenausgleichsgesetzes werden die Soforthilfeabgaben durch die Lastenausgleichsabgaben (Vermögensabgabe und Kreditgewinnabgabe) abgelöst. Bis zur Erteilung der Bescheide über die Vermögensabgabe sind als Vorauszahlungen auf diese in der Regel die Leistungen auf Grund des Soforthilfegesetzes weiter zu entrichten; dazu treten die Vorauszahlungen auf die Kreditgewinnabgabe. Es ist damit zu rechnen, daß das Aufkommen aus den Vorauszahlungen auf die Vermögensabgabe infolge des Ersten und Zweiten Soforthilfeanpassungsgesetzes und nach Inkrafttreten des Lastenausgleichsgesetzes infolge der vorgesehenen Anpassung der Vorauszahlungen an die endgültigen Leistungen auf die Vermögensabgabe niedriger sein werden als das bisherige Aufkommen aus der Soforthilfeabgabe. Für die Vermögensabgabe und Kreditgewinnabgabe zusammen wird im Rj. 1952 ein Aufkommen von etwa 1 350 Millionen DM zu erwarten sein. Dabei ist ein etwaiges Mehraufkommen auf Grund der vorgesehenen Ablösung berücksichtigt.

[7]) Anstelle der Umstellungsgrundschulden ist hier die weitgehend entsprechende Hypothekengewinnabgabe eingesetzt.

# Stellungnahme

## der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates

1. Die Auffassung des Bundesrates, eine sachliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf setze die Vorlage des Bundeshaushaltsplans für 1952 voraus, wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Auch das vorjährige Gesetz über die Inanspruchnahme eines Teils der Einkommen- und Körperschaftsteuer ist vom Bundestag und Bundesrat beraten worden, ohne daß der Haushaltsentwurf, aus dem sich der nach Artikel 106 Abs. 3 des Grundgesetzes zu deckende Fehlbetrag des Bundes für 1951 zahlenmäßig im einzelnen ergab, förmlich vorgelegen hatte. Sachlich hat die Bundesregierung dem Informationsbedürfnis des Bundesrates dadurch entsprochen, daß sie der Begründung des Gesetzentwurfs eine nach dem bisherigen Sachstand erschöpfende Gesamtübersicht über die finanzwirtschaftlich entscheidenden Einnahmen und Ausgaben des für 1952 vorzulegenden Bundeshaushalts (Anlage 1) und überdies eine eingehende Analyse des für 1952 zu erwartenden Steueraufkommens von Bund, Ländern und Gemeinden (Anlage 3) beigefügt hat. Diese Übersichten, deren Zahlenangaben aus dem voraussichtlichen Haushaltsergebnis des Rechnungsjahres 1951 methodisch entwickelt und, soweit erforderlich, erläutert sind, vermitteln die zur Beurteilung der Gesamtlage des Bundeshaushalts notwendigen Erkenntnisse. Der hier ausgewiesene und — wie sich jetzt ergibt (vgl. Nr. 2) — auf niedrigster Grundlage veranschlagte Bundesfehlbedarf rechtfertigt den mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geltend gemachten Beteiligungsanspruch des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer in voller Höhe. Inzwischen ist der Entwurf des Bundeshaushalts für das Rechnungsjahr 1952, der durchweg die vorjährigen Ansätze für 1952 übernimmt, dem Bundesrat zugegangen; die Unterlagen für den Nachtragshaushalt 1952, der die zu erwartenden Mehrausgaben und die zu ihrer Deckung verfügbaren Mehreinnahmen enthalten wird, gehen dem Bundesrat in Kürze zu. Da aber auf Grund der rechtlichen Verpflichtungen des Bundes schon jetzt tatsächlich feststeht, daß der Fehlbedarf des Bundeshaushalts 1952 höher ist als die Einnahme, die mit der hier vorgesehenen Inanspruchnahme von 40 v. H. der Einkommen- und Körperschaftsteuer für den Bundeshaushalt erschlossen werden soll, ist es weder erforderlich noch möglich, die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs von der formalen Verabschiedung des Bundeshaushalts für 1952 abhängig zu machen. Die alsbaldige Bemessung der Bundesbeteiligung an der Einkommen- und Körperschaftsteuer liegt auch im Interesse der Länder, da sie für ihre Haushaltsplanung und Wirtschaftsführung baldmöglichst Klarheit darüber gewinnen müssen, in welcher Höhe ihnen im Rechnungsjahr 1952 das Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer für eigene Zwecke zur Verfügung steht.

2. Unter II der Begründung (vgl. auch Anlage 1 Nr. 10) ist der im Rechnungsjahr 1952 zu leistende Verteidigungsbeitrag einstweilen nur mit 8000 Mill. DM ausgewiesen worden. Nach dem Ergebnis der in der Zwischenzeit mit den Vertretern der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs und der Republik Frankreich geführten (von den gesetzgebenden Körperschaften noch zu bestätigenden) Verhandlungen muß damit gerechnet werden, daß der deutsche Verteidigungsbeitrag im Rechnungsjahr 1952 mindestens den Betrag von 8800 Mill. DM erreichen wird. Der Finanzbedarf des Bundes wird sich wahrscheinlich um einen weiteren Betrag in der Größenordnung von 200 Mill. DM erhöhen, weil von den bisher zurückgestellten Anforderungen an den Bundeshaushalt (vgl. Anlage 1 Nr. 38) sich einzelne als volkswirtschaftlich so vordringlich erweisen werden, daß ihnen voraussichtlich entsprochen werden muß (z. B. Wohnungsbau). Insgesamt ergibt sich mithin, daß der Fehlbedarf des Bundes nicht, wie in der Anlage 1 der Begründung (Nr. 37) ausgewiesen, 1394 Mill. DM, sondern rd. 2400 Mill. DM betragen wird. Gleichwohl will die Bun-

desregierung es bei dem ursprünglich geforderten Beteiligungssatz von 40 v. H. der Einkommen- und Körperschaftsteuer belassen und die verbleibende Deckungslücke des Bundeshaushalts anderweitig auszugleichen suchen, um den Ländern mindestens das Einnahmeniveau des Rechnungsjahres 1951 zu sichern und ihnen damit die Fähigkeit zur angemessenen Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben zu erhalten. Umso mehr glaubt sich die Bundesregierung berechtigt, die 40%ige Bundesbeteiligung an der Einkommen- und Körperschaftsteuer als Mindestforderung verlangen zu müssen, deren Verweigerung angesichts des unabweisbaren Bundesfinanzbedarfs eine Erhöhung der Bundessteuern (Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern) — mit allen sich daraus ergebenden, volkswirtschaftlich wie sozialpolitisch nachteiligen Folgewirkungen — unausweichlich machen würde.